

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern
GmbH
Schwerin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	100.402.738,03	9.277.346,84
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-17.835.470,40	28.222.582,67
3. sonstige betriebliche Erträge	8.269.542,00	3.476.151,52
	90.836.809,63	40.976.081,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.613.008,02	3.134.146,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.391.048,37	30.680.600,33
	58.004.056,39	33.814.747,10
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	856.362,41	711.249,94
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	1.076.895,11
	856.362,41	1.788.145,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 33.408,70; Vorjahr € 33.593,04)	2.143.942,52	932.430,14
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.093.760,00; Vorjahr € 3.407.596,76)	3.435.289,88	4.354.765,98
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 792.660,88; Vorjahr € 734.722,89)	792.660,88	734.722,89
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 336.712,84; Vorjahr € 59.413,35) (davon aus Aufzinsung € 5.921,67; Vorjahr € 17.359,01)	1.684.240,63	2.083.566,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 6.164.675,04; Vorjahr € 4.763.205,89)	6.274.405,44	4.764.940,13
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37,47	38,68
11. Ergebnis nach Steuern	29.470.271,73	6.848.835,32
13. sonstige Steuern	-2.954,41	-3.240,28
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung	29.473.226,14	6.852.075,60
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), Schwerin, zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5159) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB in den Bereichen Finanzanlagen und Sonderposten erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft führt „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0-21
Kraftwerksanlagen	10-20
Stromverteilungsanlagen und Fernwärmeanlagen	8-40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 und 8-14

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** und der **geleisteten Anzahlungen** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten, Herstellungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passiva

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Kundenanschlüsse (Wärme- und Wasserversorgung) werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil mea (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Energiepark Alt Schwerin GmbH & Co. KG (EPAS), Schwerin ¹⁾	100,00	0,0	-10,0
Energiepark Bansow GmbH & Co. KG (EPB), Schwerin ¹⁾	100,00	0,4	-9,6
Energiepark Gadebusch GmbH & Co. KG (EPG), Schwerin ¹⁾	100,00	-86,1	-41,0
Energiepark Kraak GmbH & Co. KG (EPK), Schwerin ¹⁾	100,00	-186,8	-142,5
Energiepark Redlin GmbH & Co. KG (EPR), Schwerin ¹⁾	100,00	-1.033,9	226,8
Energiepark Rieps GmbH & Co. KG (EPRI), Schwerin ¹⁾	100,00	8.912,6	-1.906,8
Energiepark Sukow GmbH & Co. KG (EPSW), Schwerin ¹⁾	100,00	-10,5	-15,2
Energiepark Sülte 1 GmbH & Co. KG (EPS1), Schwerin ¹⁾	100,00	-206,7	-177,5

Unternehmen, Sitz	Anteil mea (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG (KNE08), Schwerin ¹⁾	100,00	206,2	196,2
KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG (KNE11), Schwerin ¹⁾	100,00	-1.230,8	-452,2
KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG (KNE12), Schwerin ¹⁾	100,00	-149,2	-18,5
KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG (KNE17), Schwerin ¹⁾	100,00	-244,1	-35,8
KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG (KWE07), Schwerin ¹⁾	100,00	531,0	500,0
mea Solar GmbH (MSG), Schwerin ¹⁾	100,00	1.036,2	204,5
Solarpark Pinnow GmbH & Co. KG (SPP), Schwerin ¹⁾	100,00	-15,6	-20,2
Solarpark Tarzow GmbH & Co. KG (SPT), Schwerin ¹⁾	100,00	-46,9	-51,5
Windpark Hoort 3 GmbH (WPH3), Hoort ¹⁾	100,00	824,1	184,8
Windpark Meyenburg Nord GmbH & Co. KG (WPMN), Schwerin ¹⁾	100,00	3,0	-7,0
Windpark Zernin GmbH & Co. KG (WPZ), Schwerin ¹⁾	100,00	0,1	-9,9
WP Kurzen Trechow GmbH (WKT), Schwerin ¹⁾	100,00	2.176,7	26,8
KWE Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG (KWE02), Schwerin ¹⁾	75,00	-211,2	-22,9
Windpark Appel Grauen GmbH & Co. KG (WAGG), Schwerin ¹⁾	74,90	-286,1	-38,9
KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG (KWE01), Schwerin ¹⁾	50,01	-137,5	-18,1
KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG (KWE03), Schwerin ¹⁾	50,01	-215,8	-31,2
KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG (KWE04), Schwerin ¹⁾	50,01	-227,3	-26,3
KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG (KWE06), Schwerin ¹⁾	50,01	-183,9	-23,8

Unternehmen, Sitz	Anteil mea (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Energiepark Hohenzieritz GmbH & Co. KG (EPHZ), Hohenzieritz ¹⁾	50,00	230,1	-19,9
Energiepark Linstow GmbH (EPL), Schwerin ¹⁾	50,00	1.447,8	-4,8
Energiepark Sülte GmbH & Co. KG, Bamberg ²⁾	50,00	100,1	-4,7
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock ²⁾	50,00	-205,9	-102,0
Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH, Rostock ²⁾	50,00	52,1	4,0
Erneuerbare Energie Prignitz GmbH & Co. KG, Berge ¹⁾	50,00	84,2	-15,8
E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ²⁾	50,00	100,0	17.661,3
Infrastrukturgesellschaft Passow GmbH & Co. KG, Rostock ²⁾	50,00	0,0	0,0
Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG (KWW), Bandenitz ¹⁾	50,00	3.496,6	826,6
SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH (SEG), Schwerin ¹⁾	50,00	1.293,5	73,0
Windprojekt-Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG (WPE), Schwerin ¹⁾	50,00	-141,8	-22,3
WW Wilmersdorfer Wind GmbH (WWG), Schwerin ¹⁾	50,00	-39,5	-64,5
Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (BAE), Brüel ²⁾	49,00	144,0	42,0
Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH (ENG), Neustadt-Glewe ¹⁾	45,00	3.521,2	70,8
Energiepark Jaebetz GmbH & Co. KG (EPJ), Schwerin ¹⁾	40,00	-184,3	-32,4
Kommunaler Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG (WITOG), Tarnow ¹⁾	25,00	-292,0	-40,9
Tarnow Ost Verwaltungs GmbH (WITOV), Tarnow ¹⁾	25,00	38,3	0,9
Umspannwerk Bernitt GmbH & Co. KG, Steinhagen ²⁾	22,19	23,2	0
Umspannwerk Bernitt Verwaltungs GmbH, Steinhagen ²⁾	22,19	21,5	-0,1
Bützower Wärme GmbH, Bützow ²⁾	20,00	6.783,3	597,1

Die indirekten Beteiligungen der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil KWW (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs- GmbH, Bandenitz ¹⁾	100,00	65,6	4,2
Unternehmen, Sitz	Anteil E&M (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Balder A09 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾ ,	100,00	1,5	148,3
Balder B01 Grundstücksgesellschaft III GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾ ,	100,00	-19,2	-5,7
Balder B100 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG ²⁾	100,00	-11,4	-3,4
Balder B200 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾ ,	100,00	-6,0	-4,0
Balder B300 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾ ,	100,00	-8,2	-3,4
Balder B300 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ²⁾ ,	100,00	-8,2	-3,4
Balder Verwaltungs GmbH, Brunow ²⁾	100,00	77,2	18,8
Energiegesellschaft Balder MV GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	1,0	3.205,7
Energiegesellschaft Balder MV II GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	-2.515,0	660,6
E&M Verwaltungs GmbH, Brunow ²⁾	100,00	24,2	1,0
Balder B01 Grundstück II GmbH, Brunow ²⁾	85,00	38,7	154,4
Balder B01 Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-131,3	232,6
Balder B01 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	-461,5	12,9
BG Balder I GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	17.600,0	14.652,4
BG Balder II GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	100,0	3.595,9
PEG Balder GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	85,00	85,8	-12,9

Die indirekten Beteiligungen der E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil E&M (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Balder A01 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	25,0	1.515,7
Balder A03 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	25,0	819,7
Balder B01 – P I GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	1,0	10.351,6
Balder B01 – P II GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	1,0	870,9
Balder B01 – P III GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	-45,3	-8,6
Balder A02 GmbH & Co. KG, Brunow ²⁾	100,00	25,0	2.552,0
Balder A08 GmbH & Co, KG, Brunow ²⁾	100,00	25,0	2.196,9
MES Solar XVII GmbH & Co. KG ²⁾	100,00	-467,7	-453,9
MES Solar XXVIII GmbH & Co. KG ²⁾	100,00	0,3	15,9

¹⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

²⁾ auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Vorräte

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Investitionsprojekte, die die mea im Auftrag anderer Unternehmen durchführt und die erst nach Fertigstellung weiterberechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 57.959,0 TEUR (Vorjahr 5.279,1 TEUR) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 7.041,0 TEUR (Vorjahr 1.398,3 TEUR), Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 710,3 TEUR (Vorjahr 334,6 TEUR) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 224,7 TEUR (Vorjahr 243,1 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt TEUR	< 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	670,7 (906,9)	670,7 (906,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	183.888,3 (131.678,2)	115.968,0 (78.616,9)	5.554,0 (11.815,8)	62.366,3 (41.245,5)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	102,0 (92,1)	102,0 (92,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Summe (Summe Vorjahr)	184.661,0 (132.677,2)	116.740,7 (79.615,9)	5.554,0 (11.815,8)	62.366,3 (41.245,5)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 1.129,7 TEUR (Vorjahr 2.714,8 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der vollständig im Inland erbrachten Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Verkauf von EEG-Anlagen	96.258,3	4.198,5
Erlöse EEG-Strom	2.547,9	2.981,1
Erlöse Trinkwasserlieferungen	334,1	335,9
Sonstige Umsatzerlöse	1.262,4	1.761,8
Summe	100.402,7	9.277,3

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 298,3 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Es werden periodenfremde sonstige betriebliche Erträge aus der Werterhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 3.864,5 TEUR, der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 91,5 TEUR sowie aus der Werterhöhung von Forderungen in Höhe von 34,5 TEUR ausgewiesen.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 437,0 TEUR.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden periodenfremde Fremdleistungen in Höhe von 1.486,7 TEUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8,0 TEUR enthalten.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gesellschaft hält für eine übernommene Betriebskostenabrechnung treuhänderisch ein Bankkonto mit einem Stand am 31. Dezember 2023 in Höhe von 14.175,20 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2024 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Betriebsführungsleistungen in Höhe von 805,6 TEUR. Mit der WEMAG AG bestehen Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür sind im Jahr 2024 289,1 TEUR als Aufwendungen geschätzt.

Aus nicht in Anspruch genommenen Darlehensgewährungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 168.329,0 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2023 ein Bestellobligo in Höhe von 15.082,6 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2023 erlöste die mea für den Verkauf von 6 Windenergieanlagen 52.220,4 TEUR gegenüber der Energiepark Rieps GmbH & Co. KG und 44.079,5 TEUR für den Verkauf von 2 Solarparks an die KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG. Aus der Direktvermarktung mit der WEMAG AG generierte die mea Erlöse in Höhe von 1.413,6 TEUR. Zudem erzielte die mea aus der Einspeisung von EEG-Anlagen 1.137,3 TEUR gegenüber der WEMAG Netz GmbH.

Von der WEMAG Projektentwicklung GmbH wurden im Geschäftsjahr Fremdmaterialien und Fremdleistungen in Höhe von 9.112,3 TEUR und von der WEMAG Netz GmbH wurden im Geschäftsjahr Fremdmaterialien und Fremdleistungen in Höhe von 720,9 TEUR eingekauft.

Gegenüber der WEMAG AG wendete die mea 626,5 TEUR für kaufmännische Betriebsführungsentgelte und 264,9 TEUR für Fremdleistungen auf.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, hauptberuflich

Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, hauptberuflich.

Die Geschäftsführer erhielten von der Gesellschaft in 2023 keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2023 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 18,5 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 29.473.226,14 EUR wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 31. März 2024

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2023				31.12.2023	01.01.2023				31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	655.896,77	35.395,70	0,00	0,00	691.292,47	42.372,70	11.664,95	0,00	0,00	54.037,65	637.254,82	613.524,07
2. Kraftwerksanlagen	8.155.076,76	0,00	606.381,83	0,00	7.548.694,93	4.195.825,85	407.292,26	381.515,21	0,00	4.221.602,90	3.327.092,03	3.959.250,91
3. Stromverteilungsanlagen	9.408.056,06	4.113.060,83	0,00	9.946,40	13.531.063,29	2.160.431,73	433.706,03	0,00	0,00	2.594.137,76	10.936.925,53	7.247.624,33
4. Fernwärmanlagen	59.016,18	0,00	0,00	0,00	59.016,18	59.016,18	0,00	0,00	0,00	59.016,18	0,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.877,67	474,53	0,00	735,60	81.087,80	47.179,82	3.699,17	0,00	0,00	50.878,99	30.208,81	32.697,85
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.221.031,20	4.950.903,15	0,00	-10.682,00	8.161.252,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.161.252,35	3.221.031,20
	21.578.954,64	9.099.834,21	606.381,83	0,00	30.072.407,02	6.504.826,28	856.362,41	381.515,21	0,00	6.979.673,48	23.092.733,54	15.074.128,36
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.136.681,32	11.053.000,00	49.568,00	0,00	14.140.113,32	1.262.500,00	0,00	0,00	0,00	1.262.500,00	12.877.613,32	1.874.181,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.931.227,19	15.645.563,97	12.495.376,06	0,00	16.081.415,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.081.415,10	12.931.227,19
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.814.399,20	1.475.506,80	3.000,00	0,00	3.286.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.286.906,00	1.814.399,20
4. sonstige Beteiligungen	6.452.382,22	0,00	100.000,00	0,00	6.352.382,22	99.999,00	0,00	99.999,00	0,00	0,00	6.352.382,22	6.352.383,22
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.910.987,88	268.883,07	0,00	0,00	16.179.870,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.179.870,95	15.910.987,88
	40.245.677,81	28.442.953,84	12.647.944,06	0,00	56.040.687,59	1.362.499,00	0,00	99.999,00	0,00	1.262.500,00	54.778.187,59	38.883.178,81
Anlagevermögen gesamt	61.824.632,45	37.542.788,05	13.254.325,89	0,00	86.113.094,61	7.867.325,28	856.362,41	481.514,21	0,00	8.242.173,48	77.870.921,13	53.957.307,17

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 15. August 1996 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende und rationelle Energie- und Wasserversorgung.

Die Tätigkeit des Unternehmens ist vornehmlich auf Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Brandenburg und Niedersachsen ausgerichtet. Mit Wirkung ab dem Jahr 2006 wurde mit der WEMAG AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2014 aktualisiert wurde. Seit 2009 engagiert sich die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der regenerativen Stromerzeugung.

1.2 Ziele und Strategien

Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ist die Entwicklung und Planung sowie der Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, das Erwirken von Genehmigungen, insbesondere nach Bundesimmissionsschutzgesetz, sowie das Errichten, Halten und Unterhalten von Infrastruktur, insbesondere Kabel, Übergabe- und Kompensationsstationen und Umspannwerke, die für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erforderlich sind sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Die Projektentwicklung von Windenergie- und Photovoltaikvorhaben bezieht sich gegenwärtig auf Ostdeutschland und Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein. In diesen Segmenten ist die mea insbesondere über Tochter- und Beteiligungsunternehmen tätig. Daneben plant und betreibt die mea auch Biogasanlagen. Die derzeit im Biogasbereich verfolgten Projekte sind in der Regel gekoppelt mit der Abwärmenutzung aus dem Verstromungsprozess. Aufgrund der regionalplanerischen Entwicklung in Mecklenburg ist in den kommenden vier Jahren mit einem starken Aufwuchs von umsetzbaren Windenergieprojekten aus der Entwicklungspipeline der mea zu rechnen.

Eine wichtige Rolle bei den Wind- und Photovoltaik-Projekten spielt insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern die Einbeziehung von Bürgern und Kommunen. Die mea kann hier bereits auf einige realisierte Projekte mit kommunaler und Bürgerbeteiligung verweisen. Unter anderem wurden in 2021 im Windpark-Projekt Hoort 95 % der Geschäftsanteile der Windpark-

Betreiber-gesellschaft Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG an die umliegenden Kommunen und Anwohner von der mea übertragen. Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren gemäß Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V wurden weiterhin in den Windparkprojekten Redlin und Uelitz in 2021, sowie im Windparkprojekt Alt Zachun in 2023 durchgeführt. Im Photovoltaikbereich wurden in Kooperation mit der evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg in 2023 Anlagen im Umfang von 12 MWp Leistung sowie 4 MW Batteriespeicher errichtet und in Betrieb genommen. Langfristiges Ziel ist, dass die mea ein Erzeugungsportfolio von etwa 350 MW Leistung betreibt und hält. An den über diese Zahl hinaus entwickelten Projekten sollen wiederum Kommunen, Bürger aber auch verbundene Unternehmen beteiligt werden. Für die in Betrieb befindlichen Anlagen erbringt die mea die kaufmännische und technische Betriebsführung.

1.3 Steuerungssystem

Die mea richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMAG AG stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der mea werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4 Forschung und Entwicklung

In der Forschung und Entwicklung im Sinne der anwendungsorientierten Forschung bzw. Grundlagenforschung ist die Gesellschaft derzeit nicht tätig.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Kalenderjahr 2023 war erneut ein außerordentlich ereignisreiches Jahr. Es war wesentlich geprägt vom zweiten Kriegsjahr in der Ukraine sowie von vielen energiepolitischen Diskussionen und Vorhaben in Deutschland und in der Europäischen Union. Die Ampelregierung hatte sich viel vorgenommen und mit der Wind- und Solarstrategie im Frühjahr wichtige

Akte gesetzt. Die Diskussionen über das Gebäude-Energie-Gesetz dominierten im Frühsommer den öffentlichen Diskurs und führten zu schwierigeren Diskussionen bei vielen anderen energiepolitischen Vorhaben der Regierung.

Hinzu kam am 15. November 2023 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtshofes zum Klima- und Transformationsfonds. Als Finanzierungsinstrument sollte dieser einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands leisten, davon sind nun 60 Milliarden Euro vom Bundesfinanzministerium zu streichen. Durch dieses Urteil wurden viele Karten neu gemischt, auch für einige energiepolitische Vorhaben der Ampelkoalition.

Dennoch schreitet der Ausbau erneuerbarer Energien voran. Die im Jahr 2023 zugebaute Windleistung liegt mit 2,9 Gigawatt über dem Vorjahresniveau. In diesem Zubauwert sind von den neu in Betrieb genommenen Anlagen die stillgelegten Anlagen abgezogen. Die installierte Gesamtleistung am Jahresende 2023 beträgt damit 60,9 Gigawatt. Bis 2030 soll sich die installierte Leistung auf 115 Gigawatt steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen jährlich 7,7 Gigawatt in Deutschland zugebaut werden. 2023 gingen die meisten Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein (1,1 Gigawatt) neu in Betrieb. In den süddeutschen Flächenländern Bayern und Baden-Württemberg nahmen im vergangenen Jahr zusammen rund 0,08 Gigawatt an Windenergieanlagen neu den Betrieb auf (Bayern: 0,023, Baden-Württemberg: 0,054).¹

Auch die Zahlen neuer Genehmigungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 73 Prozent gesteigert, es wurden 1.382 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von 7.504 MW genehmigt.² Ebenso weisen die Zuschlagswerte der Bundesnetzagentur BNetzA für die bezuschlagten Windenergieanlagen in den Ausschreibungsrunden deutlich nach oben. Im Kalenderjahr 2023 wurden analog zum Vorjahr vier Ausschreibungsrunden für die Windenergie an Land durchgeführt. Wie aufgrund des sehr hohen Ausschreibungsvolumens anzunehmen war, kam es in keiner Runde zu Überzeichnungen und attraktive Zuschläge wurden möglich: 6.377 MW wurden mit einem durchschnittlichen, mengengewichteten Wert zwischen 7,31 ct/kWh und 7,34 ct/kWh bezuschlagt. Somit konnte im Vergleich zu 2022 nahezu die

¹Bundesnetzagentur: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240105_EEGZubau.html#:~:text=steigenden%20Zubauzahlen%20auszahlen.%22-,Solar,gewerblichen%20D%C3%A4chem%20und%20auf%20Freifl%C3%A4chen.

²Deutsche Windguard „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland“ vom 16.01.2024

doppelte Menge einen Zuschlag erhalten. Dies ist zudem Rekord seit Einführung des Ausschreibungssystems.³

Am 14. Dezember 2023 wurde der Höchstwert für Ausschreibungen Wind an Land erneut in Höhe von 7,35 Cent pro Kilowattstunde für die folgenden 12 Monate bestätigt. Somit besteht auch für das Ausschreibungsjahr 2024, startend am 01. Februar 2024 mit einer Ausschreibungsmenge von 2.487 MW⁴, viel Potenzial.

Im Kalenderjahr 2023 war die Windenergie mit einem Anteil von 32 Prozent an der Stromerzeugung wieder die wichtigste Energiequelle der Nettostromerzeugung. Der beachtliche Anteil aller erneuerbaren Energien am Strommix konnte im Jahr 2023 ein Rekordhoch von 59,7 Prozent erreichen.⁵

Zur Entwicklung des Photovoltaik-Marktes in Deutschland: Gestützt durch den EEG-Vergütungsrahmen, den Ausbau der PV-Produktionskapazitäten und auf Grund einer rasanten Kostendegression bewegte sich der PV-Markt in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf einen expansiven Wachstumspfad. Der bislang höchste Zubau an Photovoltaik-Anlagen ist nach dem Reaktorunfall von Fukushima (2011) mit über 8.000 MWp im Jahr 2012 zu verzeichnen.

Das abrupte Ende (nach 2012) der bis dahin weltweit führenden deutschen Solarindustrie fällt in die Amtszeit des damaligen Umweltministers Peter Altmaier (CDU). Das PV-Marktvolumen wurde politisch bedingt von über 8.000 MW (2012) auf nur noch knapp über 1.000 MW (2014) innerhalb von nur zwei Jahren gekappt, das ist ein Rückgang des Marktvolumens für Photovoltaikanlagen um fast 90 Prozent. Die Auslastung für die deutsche PV-Industrie war damit viel zu gering, eine Pleitewelle ging durch das Land. Erst im Jahr 2022 erreichte der deutsche PV-Markt mit rd. 7.300 MW zwar wieder das Niveau aus den Jahren 2010 - 2012, dieser Aufschwung erfolgt jedoch mit einer am Boden liegenden deutschen Solarindustrie, dafür aber mit einer weiter gestiegenen Abhängigkeit von China. Diese Abhängigkeit hat sich auch im Jahr 2023 nicht wesentlich verändert. Der Zubau der Solarleistung hat sich 2023 mit 14,1 Gigawatt im Vergleich zum Vorjahreszubau fast verdoppelt. Am Jahresende 2023 betrug die installierte Gesamtleistung in Deutschland 81,7 Gigawatt. Damit müssen künftig jährlich

³https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/start.html (Stand 28.12.2023)

⁴https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/Gt1022024/artikel.html (Stand 28.12.2023)

⁵ <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2024/oeffentliche-stromerzeugung-2023-erneuerbare-energien-decken-erstmalig-groesteil-des-stromverbrauchs.html> (Stand 17.01.2024)

19 Gigawatt zugebaut werden, um das Ausbauziel von 215 Gigawatt für Solar im Jahr 2030 zu erreichen.

2.2 Mecklenburg-Vorpommern

Ende des Jahres 2021 hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg - gegenwärtig hauptsächlicher Fokus der Gesellschaft - die Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Entwurf der Teilfortschreibung durchgeführt. Die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen aus dem Jahr 2022 veränderten die Anforderungen an die Teilfortschreibung des Kapitels Energie grundlegend: Die erneuerbaren Energien müssen einen sehr hohen Stellenwert in allen Abwägungsentscheidungen erhalten. Gleichzeitig müssen Flächenziele (in Mecklenburg-Vorpommern 2,1 Prozent der Landesfläche) erreicht werden. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, diese Zielmarke in der Region Westmecklenburg bis 2027 zu erreichen. Basis hierfür sind die landesweit einheitlichen, verbindlichen Kriterien gemäß Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Februar 2023, ergänzt durch die Abwägungskriterien vom April und Juni 2023. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat sich unter anderem diese Kriterien mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05. Juli 2023 über den Entwurf des Planungskonzeptes für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie zu eigen gemacht. Derzeit wird der neue Entwurf der Vorranggebiete Windenergie erarbeitet. Die Verbandsversammlung wird auf ihrer nächsten Sitzung im März 2024 den aktuellen Planungsstand erörtern und gegebenenfalls weiterführende Beschlüsse fassen.⁶

Würden zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie freigegeben, ließe sich die installierte Leistung problemlos auf 4.500 MW steigern. Zudem steigen die Potenziale für das Repowering, da knapp die Hälfte der Windenergieanlagen älter als zehn Jahre ist mit durchschnittlich etwa 640 kW Nennleistung. Sie gegen neue effiziente Anlagen auszutauschen, könnte sowohl das Land also auch die Energiewende weiter voranbringen. Gleichzeitig engagieren sich Mitglieder des Verbandes in der Förderung neuer Technologien, um überschüssigen Windstrom zu speichern. Damit leisten Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern eine

⁶ <https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/> (Stand 28.12.2023)

wichtige Pionierarbeit auf dem Weg in das neue Energiezeitalter, welches das Land von unsicheren Energieimporten unabhängig macht. Mecklenburg-Vorpommern könnte allein durch Windenergie zum wichtigen Stromexporteur werden.⁷

Im Jahr 2023 befindet sich wiederholt Schleswig-Holstein an der Spitze im Zubau-Vergleich der Bundesländer mit 249 Windenergieanlagen bzw. einem Anteil von 34 Prozent am Gesamtzubau in Deutschland. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns hingegen beträgt 5 Prozent: der Zubau beläuft sich hier auf 41 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 184 MW und ist nun erstmals wieder gestiegen, sodass in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr kumuliert 1.852 Windenergieanlagen bzw. 3.722 MW installiert sind.⁸

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Kalenderjahr 2022 lediglich 102 MW bezuschlagt, im vergangenen Jahr 2023 hingegen war es mit 322 MW bereits die dreifache Menge.⁹

Die Zahl der Genehmigungen neuer Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern hat in dem Jahr 2023 ebenfalls deutlich zugenommen: neu genehmigt sind 93 Windenergieanlagen mit 485 MW.¹⁰ Das Ministerium räumt allerdings auch einen Stau bei der Bearbeitung der Anträge ein. Grund sei laut Landesumweltminister Till Backhaus fehlendes Personal. Seit Jahresbeginn habe es demnach etwa vier Mal so viele Genehmigungen gegeben wie im Jahr davor. Und dieser Prozess werde weiter an Fahrt gewinnen, weil Dutzende neuer Stellen demnächst besetzt würden, allerdings fehle es beim Personal oft noch an Praxiserfahrung, so Umweltminister Backhaus. Auch er zeigt sich nicht zufrieden hinsichtlich des Zubaus in 2023; so forderte Backhaus weniger Bürokratie und zusätzliche Mittel vom Bund für mehr Personal zum Abbau des Genehmigungsstaus. In Mecklenburg-Vorpommern klagen Windenergie-Unternehmen besonders häufig wegen verschleppter Genehmigungsverfahren gegen Behörden. So waren im Oktober am Oberverwaltungsgericht Greifswald 19 sogenannte Untätigkeitsklagen anhängig. Deutschlandweit liegen mindestens 30 solcher Klagen bei den Gerichten vor.¹¹

Das Gesamtpotenzial von Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der großen Landesfläche und der hervorragenden Windverhältnisse sowie der insgesamt positiven Tendenzen im Jahr

⁷ <https://www.wind-energie.de/verband/lvs/mecklenburg-vorpommern/> (Stand 28.12.2023)

⁸ Deutsche Windguard „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland“ vom 16.01.2024

⁹ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/start.html (Stand 28.12.2023)

¹⁰ Fachagentur Wind an Land; Auswertung MStDR und UVP Portal (Stand 23.11.2023)

¹¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Trotz-Bearbeitungsstau-Mehr-Windanlagen-in-MV-zugelassen,backhauswindkraft100.html> (Stand 28.12.2023)

2023 bilden eine gute Grundlage für eine aussichtsreiche Projektentwicklung in dieser Region.

Die Entwicklung der Photovoltaik-Großprojekte erfordert eine Anpassung der Entwicklungsstrategie und Stromvermarktung. Ein Großteil der in Entwicklung befindlichen Projekte befindet sich auf nicht nach dem EEG förderfähigen Flächen. In vielen Bundesländern stehen der Genehmigung solcher Anlagen keine raumordnerischen Hindernisse entgegen. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen sind Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen bislang ausschließlich noch über Zielabweichungsverfahren genehmigungsfähig und auf eine Gesamtfläche von 5.000 ha limitiert.

Die Höchstwerte für die Ausschreibungen für PV- Freiflächenanlagen wurden von der Bundesnetzagentur für die 2023er Ausschreibungsrunden auf 7,37 Cent pro Kilowattstunde erhöht. Hiermit wird den deutlich gestiegenen Anlagenkosten Rechnung getragen und ein notwendiges Signal für die Branche in Richtung eines weiteren geförderten Ausbaus gesetzt.

2.3 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 engagierte sich die mea wiederum insbesondere über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um auf diesem Wege Wachstumspotenziale zu erschließen.

Für die Gesellschaft selbst und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner konnten im Jahr 2023 drei Baugenehmigungen/Satzungsbeschlüsse für PV-Freiflächenanlagen im Umfang von 112 MWp Leistung sowie 20 MW Batteriespeicherleistung erwirkt werden. Die Errichtung dieser baugenehmigten Projekte ist bislang im Umfang von 60 MWp PV-Leistung und 20 MW Batteriespeicher-Leistung erfolgt und wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

In Mecklenburg und Brandenburg konnten 2023 für sechs weiteren Projektgebiete Aufstellungsbeschlüsse für PV-Anlagen und Anträge für Baugenehmigungen (privilegierte Flächen nach BauGB) im Umfang von 380 MW bewirkt bzw. eingereicht und so die Grundlagen für die Umsetzung weiterer Projekte geschaffen werden.

In drei von vier Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern, in denen die mea in der Windprojektentwicklung aktiv ist, sind die Vorhaben zur Teilfortschreibung „Wind“ der jeweiligen Raumordnungspläne im Gange, aber noch nicht abgeschlossen. In allen Regionalplan-

gebieten bestehen für die me a gute Aussichten auf erfolgreich umsetzbare Windenergie-Projekte. So ist die Gesellschaft inzwischen in mehr als 30 aussichtsreichen Projektgebieten tätig mit steigender Tendenz.

Im Jahr 2023 konnte zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft der me a eine Windparkgenehmigung nach BImSchG erwirkt werden. In dem Gebiet muss aufgrund der langwierigen Genehmigungsdauer nochmals eine Umplanung auf modernere, leistungsstärkere Windenergieanlagen erfolgen. Außerdem wurde im Jahr 2023 ein Windpark im Umfang von 6 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 34,2 MW durch die me a errichtet.

In der Planungsregion Rostock und Westmecklenburg konnten 2023 in fünf weiteren Projektgebieten Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen im Umfang von 196 MW zugunsten der Gesellschaft und deren Beteiligungsunternehmen eingereicht werden. Neben den bereits genehmigten und in der Umplanung befindlichen Projekten werden für 8 weitere Projektgebiete Genehmigungen für Windenergieanlagen im Jahr 2024 im Umfang von 289 MW erwartet.

Die EE-Projektentwicklungspipeline der me a ist in den letzten Jahren deutlich angewachsen beläuft sich inzwischen auf mehr als 2.500 MW Photovoltaik- und Windenergieanlagenleistung und erstreckt sich auf zahlreiche Projektstandorte.

Bereits im Juni 2016 wurde die Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Entwicklung von verschiedenen Windprojekten von der me a Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet und in diesem Zuge die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin für die Gesellschaft eingesetzt. Die angestrebten Windparkprojekte befinden sich in der Entwicklung und z. T. inzwischen im fortgeschrittenen Stadium. Die erste Genehmigung wird im Jahr 2024 erwartet. Die me a, als vormals alleinige Gesellschafterin der Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, hat mit Wirkung zum 05. September 2017 50% der Geschäftsanteile an die erneuerbare energien europa e3 GmbH (e3) verkauft und übertragen, um die weitere Projektentwicklung zusammen mit der e3 durchzuführen.

Das finanzielle Engagement der me a bei der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, (THEE) in Höhe von 6.000,0 TEUR veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die THEE befasst sich für die Thüga-Gruppe mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, dabei vorrangig aber mit Windparkprojekten und der Bereitstellung und Speicherung von regenerativer Energie. Die me a intensivierte ihre Zusammenarbeit mit der THEE seit 2018 über die Einbeziehung der Planungskompetenz der THEE in laufende Projekte der me a. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit der THEE geschlossen.

Auch das finanzielle Engagement an der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH verbleibt auf dem Niveau des Vorjahresendstandes (375,0 TEUR).

Die laufenden Geschäfte des Unternehmens im Jahr 2023 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH, der Energiepark Linstow GmbH und der E&M Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie weiterer Projektgesellschaften.

Im Jahr 2023 wurden über die genannten Beteiligungen PV-Projekte im Umfang von 12 MWp umgesetzt und die Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung weiterer Projekte im Umfang von mehr als 520 MWp geschaffen. Die gesamte Pipeline der PV-Projektentwicklung wurde auf ca. 1.000 MWp ausgebaut und erstreckt sich auf mehrere Großprojekte. Zunehmend spielen in dieser Entwicklungs-Pipeline auch sogenannte PPA-Projekte eine Rolle.

Die Geschäfte der mea umfassten im Jahr 2023 auch die Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt Brüel, die technische/kaufmännische Betriebsführung für den kommunalen Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow und den Betrieb von Photovoltaik- und Biogasanlagen zur regenerativen Stromerzeugung im eigenen Bestand. Die Wasserversorgung Brüel erfolgt auf der Basis entsprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen und veröffentlichter Preise.

Die Biogasanlagen lagen 510,5 TEUR über den Erwartungen aus der Planung und erreichten ein EBIT von 1.133,0 TEUR, die PV-Anlagen lagen insgesamt 137,8 TEUR unter dem Planniveau von 38,1 TEUR. Die größeren PV-Bestandsanlagen der mea wurden bereits im Jahr 2020 an die mea Solar GmbH veräußert. In 2023 wurde der von der mea bis dahin gehaltene Anteil an der PVA Wöbbelin an die Meck Sun GmbH & Co. KG veräußert.

Der Bereich Windkraft hat sich inzwischen zu einem wichtigen Geschäftsfeld der mea entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch diesen Geschäftszweig nachhaltig positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

2.4 Lage

2.4.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 29.473,2 TEUR erwirtschaftet. Er wird in voller Höhe gemäß wirksamem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von 29.835,4 TEUR und dem Beteiligung- und Finanzergebnis in Höhe von - 362,6 TEUR

(Finanzierungskosten für Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Vorfinanzierung von Projektentwicklungskosten und Dividenden) zusammen.

Der Jahresüberschuss ist dabei insbesondere geprägt von der Finalisierung und Veräußerung von drei EEG-Projekten an Gesellschaften der WEMAG-Gruppe. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 96.258,3 TEUR. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Entwicklung des Materialaufwands (+ 24.189,3 TEUR) sowie den Bestand an unfertigen Leistungen (- 17.835,5 TEUR).

2.4.2 Finanzlage

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	20.528,8	-45.432,4
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	-30.523,4	66.104,8
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	9.709,1	-30.315,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-285,5	-9.643,3
Finanzmittelfonds am 1. Januar	385,2	10.028,5
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	99,7	385,2

Der Finanzmittelbestand der mea beträgt zum Bilanzstichtag 99,7 TEUR und ist somit im Geschäftsjahr um 285,5 TEUR gesunken. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 20.528,8 TEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 30.523,4 TEUR und ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9.709,1 TEUR. Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der mea stellt sich als solide dar.

2.4.3 Kapitalstruktur

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Langfristige Verbindlichkeiten	83.048,7	59.608,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	125.283,9	81.711,6
Bilanzsumme	209.870,9	142.858,6

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.538,3 TEUR (Vj.: 1.538,3 TEUR). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 0,7 % (Vj.: 1,1 %).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum Vorjahr aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisführungsvertrages nicht geändert.

2.4.4 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich in 2023 auf 9.099,8 TEUR. In das Finanzanlagevermögen wurden 28.443,0 TEUR investiert. Es sind aber auch Abgänge von 12.647,9 TEUR zu verzeichnen, die sich zum einen aus den Verkäufen von Anteilen (152,6 TEUR) und zum anderen aus der Umwandlung in Eigenkapital bzw. Rückzahlungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (12.495,4 TEUR).

2.4.5 Liquidität

Die Liquidität der mea war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen. Die vereinbarten Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht.

2.4.6 Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	77.870,9	53.957,3
Vorräte	26.456,9	47.906,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105.281,7	40.438,0
Guthaben bei Kreditinstituten	99,7	385,2
Sonstige Aktiva	161,7	172,1
Aktiva	209.870,9	142.858,6
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Rückstellungen	7.996,9	1.996,3
Verbindlichkeiten	184.661,0	132.677,2
Sonstige Passiva	15.674,7	6.646,8
Passiva	209.870,9	142.858,6

Die Bilanzsumme der mea ist gegenüber dem Vorjahr um 67.012,3 TEUR gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich um 23.913,6 TEUR erhöht. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 856,4 TEUR gegenüber.

Bei den Passiva stiegen die Verbindlichkeiten um 51.983,8 TEUR, davon kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 37.351,3 TEUR.

2.4.7 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	2023	2022
Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.099,8 TEUR	3.068,5 TEUR
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	28.443,0 TEUR	-5.360,4 TEUR
EBIT	29.835,8 TEUR	4.444,0 TEUR
Anzahl Photovoltaikanlagen	2	2
Anzahl Biogasanlagen	3	3
Leistung Photovoltaikanlagen	0,620 MW	0,620 MW
Leistung Biogasanlagen	1,200 MW	1,200 MW

Auf Grund der schwierigen Genehmigungssituation ist die Investitionstätigkeit derzeit stark eingeschränkt. Neue Anlagen werden in der Regel nicht in der mea errichtet, sondern in dafür gegründeten Projektgesellschaften, was eine Verschiebung zwischen den Investitionen in das Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastruktur) zu den Investitionen in das Finanzanlagevermögen verursacht.

Das Betriebsergebnis wird stark durch den hohen Abschreibungsbedarf belastet. Die Anzahl der Biogasanlagen wird auch zukünftig auf dem gleichen Niveau bestehen bleiben. Bei den Photovoltaikanlagen wird eine Veräußerung geprüft.

2.4.8 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH keine Mitarbeitenden.

3 Risiko-, Chancen und Prognosebericht

3.1 Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2022 kontinuierlich fortgeführt

sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

3.2 Risiken

Die angekündigte Novelle des Baugesetzbuches lässt weiter auf sich warten. Ein Referentenentwurf liegt noch nicht vor. Damit ist der Abschluss des Verfahrens im Bundestag somit frühestens im 2. Quartal 2024 zu erwarten. Für den beschleunigten Ausbau förderlich wären unter anderem die weitergehende Beschränkung der Ausschlusswirkung von Plänen, die bis Erreichung der Flächenziele noch weiter wirksam sein würden. Zudem auch eine Nachbesserung der Gemeindeöffnungsklausel um die Entfristung und den Entfall des Zielabweichungsverfahrens. Weiterhin bestehen Plansicherungsinstrumente, die die Projektentwicklung verhindern, wie bspw. die Veränderungssperre und die Möglichkeit der gemeindlichen Zurückstellung von Baugesuchen. Auch noch nicht geklärt ist eine dauerhafte, verlässliche Öffnung bereits infrastrukturtechnisch vorbelasteter Orte entlang von Verkehrsstraßen und an Industrie- und Gewerbegebieten für die Windenergie.

Der Referentenentwurf der Rechtsverordnung zur Habitatpotentialanalyse liegt vor und die Verbändeanhörung ist gestartet. Die Beteiligungsfrist der Verbände lief bis 05. Januar 2024. Der vorliegende Entwurf ist sehr komplex und erleichtert die Genehmigungspraxis nicht. Die Branchenverbände übten deutliche Kritik daran, da die Anwendung der vorgesehenen Regelungen des Entwurfs im zentralen Prüfbereich praktisch immer zu Schutzmaßnahmen (bspw. Abschaltungen) führt, die zum Teil unnötig sind. Zudem werden Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig, da die zukünftigen Regelungen der Verordnung auf dieses Gesetz angepasst werden müssen.

Bezüglich der BImSchG-Novelle finden derzeit lediglich Berichterstatter-Gespräche in den beteiligten Ressorts der Bundesregierung statt. Das Gesetzgebungsverfahren zieht sich vermut-

lich bis ins Frühjahr 2024 hin. Damit lässt eine erwartete, aber dringend notwendige Angleichung der Regelungen des Repowerings nach § 16b BImSchG und § 45c BNatSchG weiter auf sich warten.

Als Vorgriff zum „Solarpaket“ hat der Deutsche Bundestag am 15. Dezember 2023 ein „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Vermeidung kurzfristig auftretender wirtschaftlicher Härten für den Ausbau der erneuerbaren Energien“ beschlossen. Die Abkoppelung des Solarpaketes Ib hat zur Folge, dass eine Entscheidung zu den Duldungspflichten der §§ 11a und 11b EEG-Entwurf zu den Kabel- und Wegerechten damit vorerst (zeitlich) unbestimmt und möglicherweise auch von einer inhaltlichen Überarbeitung des Gesetzentwurfes abhängig sein könnte. Diese Regelungen gilt es nun im 1. Quartal 2024 umzusetzen. Ebenso sind mit der Umsetzung der Novelle der Erneuerbaren Energien-Richtlinie (der sogenannten „RED III“) in nationales Recht Fristen verbunden, die ebenfalls im Solarpaket umgesetzt werden könnten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz arbeitet an entsprechenden Regelungen, zum Beispiel der Erklärung bereits ausgewiesener Gebiete zu Beschleunigungsgebieten.

Mit dem aktuellen § 6 des EEG 2023 wird eine optionale Form der Beteiligung von anliegenden Gemeinden an den Erlösen von Windenergieanlagen an Land bundeseinheitlich geregelt. Macht ein Vorhabenträger von Windenergieanlagen von dieser Option in Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch, gelten sowohl die Regelungen nach § 6 EEG 2023 als auch nach dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG), das seit 2016 in Kraft befindlich ist. Da dies zum einen zu Unsicherheiten in der Rechtsanwendung und höheren Kosten führt und zum anderen das Ziel des Gesetzes, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen, auch bei einer finanziellen Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG 2023 erreicht werden kann, wurde die verpflichtende Beteiligung nach dem BüGembeteilG in seiner ursprünglichen Form geringfügig, aber mit relevanten Änderungen angepasst. Anderweitige Beteiligungskonzepte, neben dem gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsmodell, werden nun stärker berücksichtigt. Zudem können Projekte durch eine Ausnahmegenehmigung von den Anforderungen des BüGembeteilG weitgehend freigestellt werden, wenn ein individuelles Beteiligungskonzept verbindlich umgesetzt wird.

Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie zügig die politischen Absichten in der Praxis umgesetzt werden und sich die Genehmigungsbearbeitungshindernisse und -zeiträume spürbar reduzieren - insbesondere bezüglich der restriktiven Genehmigungspraxis in Mecklenburg-Vorpommern und der dort bestehenden Hürden im Natur- und Denkmalschutz.

3.3 Chancenbericht

Die Chance, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, besteht aufgrund der aktuell politisch positiven Tendenzen weiter. Es ist vorstellbar, dass das weltweite Aufstreben der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Mit den signifikant angehobenen Ausbauzielen der erneuerbaren Energien sollen im Jahr 2030 demnach 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, um im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Mit der Klassifizierung der Errichtung und des Betriebes von Anlagen der erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen als überragendes öffentliches Interesse können die Ziele erreicht werden.

Die EU-Energieministerinnen und -minister haben sich bei ihrem Treffen in Brüssel kurz vor Weihnachten auf eine Verlängerung der Verordnung zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien - als eine der für die Branche wichtigen Verordnung aus der sogenannten EU-Notfallverordnung - um weitere 12 Monate (bis zum 30. Juni 2025) verständigt. Insbesondere die Regeln zur beschleunigten Genehmigungserteilung für Projekte im Bereich erneuerbare Energien und Stromnetze bis Mitte 2025 sind zu begrüßen. Die Bestimmungen in der Notfallverordnung gelten unmittelbar und europaweit. Diese könnten mehr als ein Jahr Zeiterparnis beim Bau einer neuen Windenergieanlage an Land bringen und wurden bereits in deutsches Recht umgesetzt. Die EU-Notfallverordnung erlaubt Ausnahmen von zeitintensiven Verfahrens- und Prüfschritten in Planungs- und Genehmigungsverfahren, um EU-weit für einen Schub beim Ausbau der Erneuerbaren zu sorgen. Die Regelungen der Verordnungen haben im Fall von entgegenstehendem (deutschen) Recht Anwendungsvorrang. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Änderung am 01. Juli 2024 in Kraft.

Der Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung nennt unter anderem, dass nach Erteilung der Erstgenehmigung eine Änderung der Generatorleistung ausnahmslos nur anzeigepflichtig sein sollte. Der Bund prüft darüber hinaus, ob die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Windenergieanlagen im Rahmen einer eigenen Verordnung nach dem BImSchG festgelegt werden können. Es soll zudem eine allgemeine und rechtssichere Möglichkeit geschaffen werden, Vorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen, gegen eine angemessene Sicherheitsleistung bereits vor Eintritt der Bestands- oder Rechtskraft der nötigen Bescheide beginnen und durchführen zu können. Das Instrument des vorzeitigen Maßnahmenbeginns soll im BImSchG und in anderen Gesetzen von Vorhabenträgern und Behörden verstärkt genutzt werden können.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Vermeidung kurzfristig auftretender wirtschaftlicher Härten für den Ausbau der erneuerbaren Energien“ ist die Realisierungsfrist für Bestands- und für neue Zuschläge für Windenergieanlagen an Land um sechs Monate verlängert worden, wenn die bisherige Realisierungsfrist nicht bereits am Tag des Inkrafttretens des EEG-Änderungsgesetzes abgelaufen ist und wenn der Bieter für das bezuschlagte Gebot am Tag des Inkrafttretens des EEG-Änderungsgesetzes noch keine Pönale leisten muss. Für Zuschläge, die vor Inkrafttreten des EEG-Änderungsgesetzes erteilt wurden, ist der Bieter allerdings berechtigt, der Bundesnetzagentur gegenüber die Nichtanwendung der Verlängerung zu erklären, unter Beibehaltung der bisherigen Realisierungsfrist.

Im Januar 2024 trat der neue § 245e Abs. 5 BauGB – die Gemeindeöffnungsklausel - in Kraft. Diese Neuregelung im Baugesetzbuch ermöglicht eine Anpassung oder Neuaufstellung der gemeindlichen Bauleitpläne zur Ausweisung zusätzlicher Flächen für Windenergie, wenn die regionalen Planungen in ihrem Gebiet keine Windflächen vorgesehen haben. Zwar muss die Gemeinde hierfür bei der zuständigen Landesbehörde einen Zielabweichungsantrag stellen, der Weg über die Gemeindeöffnungsklausel kann jedoch eine Strategie sein, um Projektflächen planerisch zu qualifizieren.

3.4 Prognosebericht

Die Weichen in Richtung Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien sind gestellt. Deutschland ist diesbezüglich auf dem Weg, sich zu spürbarem Wachstum, zu kürzeren Genehmigungsverfahren und insgesamt zu weniger Bürokratie hinzuentwickeln. Viele aktuelle Gesetzesentwicklungen bilden die nötige Grundlage. Die künftigen Aussichten für die erneuerbaren Energien sind vielversprechend, nicht nur deutschlandweit.

Die Windenergie bleibt ein wesentlicher Baustein zur Erreichung des von der Bundesregierung angestrebten Zwischenziels des 80-prozentigen Anteils an erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030. Mit den hohen, definierten Ausbauzielen, dem herausgestellten überragenden öffentlichen Interesse, den verbindlichen Flächenzielen und ersten Standardisierungen im Natur- und Artenschutz sind die Chancen der Windenergie aussichtsreich.

Es verbleiben jedoch wichtige Aspekte wie das Vorankommen der Flächenausweisungen und das Fördern von Transportgenehmigungen. Aktuell sind beispielsweise lediglich 0,81 Prozent der Flächen rechtskräftig ausgewiesen.¹² Hierfür besteht die Hoffnung auf mehr Tempo durch eine wirksame Gemeindeöffnungsklausel. Eine pragmatische Klärung von den Transporten zu den Standorten ist zentral, um die Schlagzahl für den wachsenden Zubau zu erhöhen. In 2017 konnten beispielsweise 5 Windenergieanlagen am Tag installiert werden, im Jahr 2023 waren

¹² BWE – Policy Briefing 24.11.2023

es etwa 2 Windenergieanlagen. Spürbare Anpassungen des Bundesnaturschutzgesetzes und die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren während wegweisend.

Die Entfaltung der in den vergangenen zwei Jahren beschlossenen Gesetze in Form von deutlich gestiegenem Windenergieanlagenzubau wird voraussichtlich noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Der positive Trend ist jedoch bereits sichtbar geworden. Vor diesem Gesamthintergrund wird die weitere Entwicklung der Gesellschaft als positiv beurteilt.

Wir gehen davon aus, dass das Ergebnisniveau in den nächsten Jahren überwiegend durch die Ertragskraft der Beteiligungen der mea und entsprechende Ergebnisausschüttungen steigen wird, zunehmend werden aber auch Verkäufe fertig erstellter Projekte an verbundene Unternehmen eine Einnahmequelle werden. Für 2024 wird ein EBIT von 27.825,4 TEUR erwartet, welches durch mehrere Sondereinflüsse geprägt wird, u. a. GU-Margen aus Anlagenerrichtungsverträgen für Windprojektgesellschaften und Anlagenverkäufe. Eine verlässliche Ergebnisprognose erweist sich, insbesondere durch die Unsicherheit beim zeitlichen Verlauf der Genehmigungsverfahren und dem Erfolg beim Ausschreibungsverfahren, weiterhin als schwierig.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihre Gesellschafterin, die WEMAG AG, finanziert und wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Insgesamt werden die Risiken im Verhältnis zum finanziellen Mitteleinsatz als überschaubar eingeschätzt.

Um die positive Entwicklung des Unternehmens voranzutreiben, konzentriert sich die mea weiterhin auf die Projektakquise im Bereich Wind und Photovoltaik, die regionalplanerische Qualifizierung ihrer Windenergieprojekte, die Bewirkung baurechtlicher Genehmigungen für PV-Projekte sowie das Erwirken von Baugenehmigungen nach BImSchG für Windenergieanlagen.

Schwerin, den 31. März 2024

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur

Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 11. April 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

<p>DocuSigned by:  F926E8C1D3E0485...</p> <p>Jens Engel Wirtschaftsprüfer</p>	<p>DocuSigned by:  65B4D0C111B1479...</p> <p>Tim Juskowiak Wirtschaftsprüfer</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

